

“ Außergewöhnliche Zeiten brauchen außergewöhnliche Partner!”

Dr .Ernst Rüdiger Graff

Nunmehr ist es also traurige Gewissheit! Aus der vor nicht allzu langer Zeit noch vermuteten Stagnation wurde ein handfester Wirtschaftsabschwung, der sich nahezu über sämtliche Wirtschaftszweige erstreckt.

Gebot der Stunde ist daher aus Sicht der Betroffenen, Kosten, wo und wie auch immer einzusparen, auszulagern und Verantwortlichkeiten möglichst an den „Nächsten zu überwälzen“.

Die Transporteure als ständige und unverzichtbare Partner der Wirtschaft bekommen das nun stärker denn je zu spüren und können darüber ein „Lied singen“ oder mittlerweile schon einen „Liederabend geben“, zumal sie von diesen branchenspezifisch geschnürten „Sparpaketen“ auf Seiten der Verlader unmittelbar und nahezu permanent betroffen sind. Man klagt bei den Transporteuren über eminente Auftragseinbrüche, Frachtratenverfall ,mangelnder Zahlungsmoral und daraus resultierende (teilweise) Stilllegungen von Fahrzeugen sowie inhaltlich überzogene „Knebelungsverträge“, die ihnen die Versender anlässlich eines einzelnen Transportauftrages, aber auch gleich über Rahmenvereinbarungen aufzwingen, insbesondere, was deren Haftung betrifft !

Haftungsbeschränkungen, die aufgrund (teilweise) zwingend anzuwendender gesetzlicher Bestimmungen (einzelner Verkehrsträger) oder über AGB´s vorgesehen sind, interessieren die Auftraggeber relativ wenig und werden überzogene Ansprüche aus Transportaufträgen mit der „Rute im Fenster“, jederzeit andere Transporteure zu finden, die diese Vorgaben uneingeschränkt akzeptieren, recht vehement durchgesetzt !.

Aus Sicht der Transporteure ist man also in diesen schwierigen Zeiten zur Aufrechterhaltung des Betriebs und aus Verantwortung seinen Mitarbeitern gegenüber nahezu gezwungen, sich auf solche vertraglich aufgestellte „musts“ einzulassen , die in „besseren Zeiten“ nicht so ohne weiteres akzeptiert worden wären.

Gemeint sind in diesem Zusammenhang zum Beispiel Schiedsgerichtsvereinbarungen, Vertragsstrafen, generelle inhaltliche Haftungserweiterungen sowie Ansprüche auf den vollen Warenwert oder ein Festlegen eines besonderen Interesses an der Lieferung und einiges mehr.

Deckte also der Wareninteressent sein Interesse bzw. seine Beziehung zur transportierenden Ware früher noch regelmäßig über eine Transportversicherung selbst oder per Vermittlung durch Transportpartner ein, versucht man nunmehr auch hier (Prämie) zu sparen und fordert man die Verkehrsträger auf, den effektiven Warenwert über deren Verkehrshaftungsversicherung (z.B. neben anderen Möglichkeiten via der diesbezüglich sogar vorgesehenen Bestimmungen des Art. 24 und 26 CMR) abzudecken.

Kosten darf das Ganze für die Verlader natürlich prinzipiell nichts oder muss diese „Zusatzdeckung über die Haftungsversicherung“ zumindest billiger sein als eine ausgehandelte Transportversicherungsprämie.

Art. 24 und 26 CMR sehen für solche „Deklarationsfälle“ prinzipiell einen Zuschlag vor, ist jedoch in Rspr. und Literatur umstritten, ob die Wirksamkeit einer solchen Deklaration tatsächlich von der Zahlung eines solchen Zuschlages abhängt.

Neu sind diese Ansinnen der Verladerschaft natürlich nicht und glich man auf diese Weise auch schon früher die Deckungslücken einer mit hohem Selbstbehalt ausgestatteten und deswegen „günstigen“ Transportversicherung aufgrund solcher Vereinbarungen aus.

Auch ist es ausschließliche Sache des Verladers, Ansprüche aus einem Transportschaden bei seinem Warenversicherer (direkt) oder gleich über den Transporteur (indirekt) beim Verkehrshaftungsversicherer geltend zu machen! Oftmals wählt man dann gleich den letzteren Weg, um die teilweise doch recht „unteralimentierten“ Transportversicherungsverträge nicht zu strapazieren.

Dies führt also im täglichen „Verkehr“ o.a. Beteiligter zur provokanten Frage:
„Sind die Verkehrshaftungsversicherer mittlerweile die „besseren“ Transportversicherer resp. brauchbareren Partner ??“

Das Versicherungsbüro Fiala verstand und versteht sich als verlässlicher Partner der Spediteure und Frächter, besonders jetzt in „angespannten“ Zeiten!!

So ist es vornehme Aufgabe des „Büros Fiala“, seinen Kunden die einschlägige und langjährige Erfahrung sowie die diversen notwendigen Netzwerke zur Verfügung zu stellen, sie kompetent zu beraten und auch bei der Bewältigung „außergewöhnlicher Belastungen zu außergewöhnlichen Zeiten“, wie oben angesprochen, bestmöglich und bedarfsgerecht zu unterstützen.